



Vergabenummer	LfU_13_28/2026
Vergabeverfahren	Brut- und Rastvogelerfassung in EU-Vogelschutzgebieten 2027/2028

Leistungsbeschreibung (LB) vom 24.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
1.1	Hintergrund	1
1.2	Monitoring in EU-Vogelschutzgebieten	2
1.3	Leistungsübersicht	2
2	Lose und Gebietskulisse	3
3	Konkrete Leistungsbeschreibung der Beauftragung	6
3.1	Abstimmungsgespräche	6
3.2	Relevante Brut- und Rastvogelarten	7
3.3	Bestandserfassung in VSG in Rheinland-Pfalz	10
3.3.1	Vollständige Bestandserfassung relevanter Brutvogelarten	10
3.3.2	Rastbestandserfassung relevanter Zugvogelarten	16
3.3.3	Datenerfassung	20
3.4	Zu berücksichtigende Zusatzdaten	20
3.5	Ergebnisdarstellung und Datenformat	21
4	Anforderungen an die Kommunikation, die Zusammenarbeit und das Personal	22
4.1	Kommunikation / Kontaktperson und Zusammenarbeit	22
4.2	SharePoint	22
4.3	Einzusetzende Mitarbeitende	23
5	Ausführungsbestimmungen	25
5.1	Leistungsort, Erfüllungsort, Gerichtsstand	25
5.1.1	Leistungsort	25
5.1.2	Erfüllungsort	25
5.1.3	Gerichtsstand	25
5.2	Vertragslaufzeit	25
5.3	Ausführungstermine und -fristen	25
5.4	Zahlungsbedingungen	26
6	Anlagen zur Leistungsbeschreibung (Anlagen LB)	27

1 Veranlassung

1.1 Hintergrund

Mit Inkrafttreten des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) am 01.03.2010 ist das Monitoring gemäß EU-Richtlinie 2009/147/EG („Vogelschutz-Richtlinie“) in § 6 BNatSchG eingegliedert worden. Dies umfasst insbesondere die Beobachtung des Erhaltungszustands der europäischen Vogelarten und ihrer Lebensräume. Entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG gelten alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten als „europäische Vogelarten“.

Nach Artikel 9 der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie (92/43/EWG) beurteilt die EU-Kommission in regelmäßigen Zeitabständen den Beitrag von Natura 2000 zur Verwirklichung der Ziele aus FFH- und Vogelschutz-Richtlinie. Dies erfordert, den Inhalt der Standarddatenbögen (SDB) in regelmäßigen Abständen anhand verfügbarer Informationen zu jedem Gebiet des Netzes zu aktualisieren (Durchführungsbeschluss der Kommission 2011/484/EU). Dafür sind Informationen zu Beständen, Bestandsentwicklungen und Lebensräumen der gemäß Artikel 4 Absätze (1) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG relevanten Arten erforderlich.

Das Monitoring in EU-Vogelschutzgebieten (VSG) als Teil des europäischen Natura 2000-Netzes gehört zum Monitoring europäischer Vogelarten und ihrer Lebensräume gemäß § 6 BNatSchG. Als Teilprogramm dient es (gemäß Richtlinien oder Verordnungen 92/43/EWG, 2009/147/EG und 2019/1010)

- der Ermittlung von Beständen relevanter Vogelarten mindestens einmalig im sechsjährigen Berichtsturnus für jedes VSG,
- der kontinuierlichen Ermittlung der Bestandsentwicklung und gebietsbezogener Erhaltungszustände maßgeblicher Brutvogelarten,
- der kontinuierlichen Ermittlung der Bestandsentwicklung und gebietsbezogener Erhaltungszustände maßgeblicher Zug- und Gastvogelarten sowie
- der standardisierten Erfassung von Habitatinformationen, Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf der Gesamtfläche der VSG zur umfassenden Bewertung der Erhaltungszustände relevanter Vogelarten und ihrer Lebensräume.

Das standardisierte Monitoring in den VSG in Rheinland-Pfalz begann mit einem Pilotprojekt 2025/2026 in zehn ausgewählten VSG (gemäß [Koalitionsvertrag für Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2021–2026](#)). Daher sind die gebietsspezifischen Datengrundlagen und -qualitäten derzeit vielfach noch unbefriedigend und die Landesdaten erlauben keine Ermittlung statistisch belastbarer Bestandstrends und der Erhaltungszustände für die maßgeblichen Vogelarten in

den rheinland-pfälzischen VSG. Dies verhindert insbesondere eine angemessene Prioritäten- und Zielplanung der Naturschutzbehörden für Maßnahmen, um – sofern nicht vorliegend – gute Erhaltungszustände der relevanten Arten zu erreichen. Das hier ausgeschriebene Aufgabenpaket dient der ergänzenden Erfassung in weiteren VSG mit Hinblick auf den nächsten Vogelschutzbericht im Jahr 2031 (Datenperiode 2023–2028). Die erwarteten Daten dienen der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU nach Artikel 12 der Richtlinie 2009/147/EG und der Verordnung 2019/1010. Perspektivisch (idealerweise ab 2029) sollen alle rheinland-pfälzischen VSG in einem sechsjährigen Berichtsturnus gemäß eines standardisierten Monitoring-Konzepts erfasst werden (nicht Bestandteil dieser Vergabe).

1.2 Monitoring in EU-Vogelschutzgebieten

2011 hat die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) zusammen mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) Empfehlungen zum Monitoring europäischer Vogelarten und ihrer Lebensräume vorgelegt ([LAG VSW et al., 2011](#)). Diese verfolgen das Ziel, einen bundesweit einheitlichen Standard zur Datenerhebung zu formulieren. Dabei lassen die für das Monitoring in VSG genannten Grundsätze ausreichend Raum für landesspezifische Anpassungen. Die Ergebnisse des Monitorings bilden die Grundlage für das Gebietsmanagement vor dem Hintergrund der jeweiligen Erhaltungsziele und für die Berichtspflicht nach Art. 12 der Richtlinie 2009/147/EG. Außerdem dienen sie als Referenz für Entscheidungen bei Vor- und Verträglichkeitsprüfungen.

Zwecks Erhebung von Grundlagendaten in EU-Vogelschutzgebieten zur Verbesserung der Datenqualität für den nächsten Vogelschutzbericht (Berichtsperiode 2023–2028) und zur effizienten Planung des zukünftigen VSG-Monitorings, der Umsetzung des „Griechenland-Urteils“ (EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren eines griechischen Gerichts nach Art. 267 AEUV, 12.9.2024 – C-66/23) sowie der Umsetzung der „Wiederherstellungsverordnung“ (EU-Verordnung 2024/1991), soll dieses Vergabeverfahren Grundlagendaten zu Vorkommen und Verbreitung relevanter Arten gemäß Artikel 4 Absätze (1) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG in möglichst allen rheinland-pfälzischen VSG bereitstellen.

1.3 Leistungsübersicht

Kernaufgabe der zu erbringenden Leistung ist die Durchführung einjähriger systematischer Erfassungen in 44 ausgewählten EU-Vogelschutzgebieten. Die Bearbeitung der Lose 1–21 erfolgt im Jahr 2027, die Bearbeitung der Lose 22–42 erfolgt im Jahr 2028 (s. Ziff. 2 dieser LB).

Die durch den Auftragnehmer (AN) zu erbringende Leistung „Brut- und Rastvogelerfassung in EU-Vogelschutzgebieten 2027/2028“ besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- 1) Teilnahme an Abstimmungsgesprächen;
- 2) Vorbereitung, Planung und Koordination der Geländearbeiten gem. Ziff. 3 dieser LB;
- 3) Vollständige Erfassung der Brutbestände relevanter Vogelarten gemäß Artikel 4 Absätze (1) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG je nach Los 2027 oder 2028 (**Bestandserfassung**, s. Ziff. 3.3.1 dieser LB);
- 4) Ermittlung der Bestände relevanter Zug- und Rastvogelarten sowie Winter- (soweit innerhalb der Erfassungsfristen möglich, s. Ziff. 5.3 dieser LB) und Mauseergäste gemäß Artikel 4 Absätze (1) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG je nach Los 2027 oder 2028 (**Rastbestandserfassung**, s. Ziff. 3.3.2 dieser LB);
- 5) Datenerfassung und –eingabe per App Naturalist (Erfassungsmodule „Standardisierte Revierkartierung, StaR“ und „Standardisierte Rastvogelerfassung, StaR-trek“, s. Ziff. 3.3.3 dieser LB);
- 6) Berücksichtigung ergänzender externer Daten aus anderen Quellen, z. B. Monitoring rastender Wasservögel, ornitho.de (s. Ziff. 3.4 dieser LB);
- 7) Datenbereitstellung (Reviermittelpunkte) für den Auftraggeber (AG) je nach Los 2027 oder 2028 (s. Ziff. 3.5 dieser LB sowie Formatvorlage "Geopackage SP-Artendaten", Anlage LB 4);
- 8) Erstellung eines Ergebnis-Berichts mit Ergebnissen der jeweils einjährigen Erfassung je Los (s. Ziff. 3.5 dieser LB).

Die genaue Beschreibung der zu erbringenden Leistungen sind vornehmlich Kapitel 3 und die Ausführungsbestimmungen Kapitel 5 dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2 Lose und Gebietskulisse

Die hier beschriebene Leistung ist in Lose aufgeteilt, die jeweils in einem der beiden Jahre zu bearbeiten sind: Lose 1–21 im Jahr 2027 und Lose 22–42 im Jahr 2028 (s. **Tabelle 2**). Lagebedingt sind in zwei Fällen jeweils zwei VSG zu einer Monitoring-Einheit und damit zu einem Los zusammengefasst, sodass insgesamt **42 Lose** Bestandteil dieser Vergabe sind.

Gemäß der Ausdehnung der Lebensraumkategorien Wälder und Heiden (= Wald), Offenland bzw. nicht-Wald, inkl. z. B. Schilfgebiete und andere nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen (= Agrarlandschaft) sowie Still- und Fließgewässer (= Binnengewässer) je VSG variiert die zu bearbeitende Fläche in den einzelnen VSG. In VSG mit über 1.000 ha Fläche der Lebensraumkategorien Wald oder Agrarlandschaft erfolgt die Erfassung relevanter Brutvogelarten auf



ausgewählten Repräsentativen Habitat-Teilflächen (RHT) der jeweiligen Lebensraumkategorie (Lose 2, 3, 5, 8, 11, 15, 17, 20, 27, 29, 30, 36, 39 und 41). Dabei sind die erforderlichen Mindestflächenanteile zu berücksichtigen (**Tabelle 1**).

Tabelle 1: Zu kartierende Repräsentative Habitat-Teilflächen (RHT) im Verhältnis zur Ausdehnung der Lebensraumkategorien (LR) in den VSG in RLP.

FLÄCHE LEBENSRAUMKATEGORIE IM VSG	ZU KARTIERENDE TEILFLÄCHE (RHT)
bis 1.000 ha	100 % der LR
> 1.000–5.000 ha	mind. 1.000 ha
> 5.000–10.000 ha	mind. 1.500 ha
> 10.000 ha	mind. 2.000 ha

Für die RHT-Methode qualifizieren sich im Rahmen dieses Projekts 14 VSG (**Tabelle 2**), mit Teilflächenerfassung in der Lebensraumkategorie Wald in den VSG „Ahrgebirge“ (Los 2), „Mittelrheintal“ (Los 5), „Nahetal“ (Los 8), „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ (Los 15), „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“ (Los 17), „Mittel- und Untermosel“ (Los 29), „Lahnhänge“ (Los 30), „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (Los 36), „Pfälzerwald“ (Los 39) und „Bienwald und Viehstrichwiesen“ (Los 41) sowie in der Lebensraumkategorie Agrarlandschaft in den VSG „Ahrgebirge“ (Los 2), „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“ (Los 3), „Mittelrheintal“ (Los 5), „Nahetal“ (Los 8), „Ober-Hilbersheimer Plateau“ (Los 11), „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ (Los 15), „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“ (Los 17), „Maifeld Kaan-Lonnig“ (Los 27), „Mittel- und Untermosel“ (Los 29), „Pfälzerwald“ (Los 39) und „Bienwald und Viehstrichwiesen“ (Los 41). Dort sind im Rahmen der Bestandserfassung (s. Ziff. 3.3.1 dieser LB) statt der Gesamtfläche nur die RHT zu bearbeiten. Alle anderen VSG sind jeweils vollständig zu bearbeiten. Die Auswahl der RHT erfolgte per GIS-Anwendung durch die VSW (s. Anlagen LB 2 und LB 3).

Tabelle 2: Lose, Lebensraumanteile und relevante Teilflächen-Auswahl (RHT) für EU-Vogelschutzgebiete (VSG) ab 1.000 ha Größe und sich daraus ergebende Kartierungsfläche je Lebensraumkategorie (in Klammern) und VSG in Rheinland-Pfalz.

LOS -NR.	VSG	GEBIET	GRÖSSE VSG [ha]	FLÄCHE WALD (RHT) [ha]	FLÄCHE AGRARLANDSCHAFT (RHT) [ha]	FLÄCHE BINNENGEWÄSSER [ha]	FLÄCHE KARTIERUNG [ha]
2027							
1	DE-5213-401	Neunkhausener Plateau	370	25	336	9	370
2	DE-5507-401	Ahrgebirge	30.423	26.167 (2.507)	4.180 (1.220)	76	3.803
3	DE-6014-401	Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim	2.414	751	1.660 (1.026)	3	1.780
4	DE-5706-401	Vulkaneifel	1.125	629	496		1.125



LOS-NR.	VSG	GEBIET	GRÖSSE VSG [ha]	FLÄCHE WALD (RHT) [ha]	FLÄCHE AGRAR-LAND-SCHAFT (RHT) [ha]	FLÄCHE BINNEN-GEWÄS-SER [ha]	FLÄCHE KARTIE-RUNG [ha]
5	DE-5711-401	Mittelrheintal	15.153	13.076 (2.127)	2.075 (1.279)	2	3.409
6	DE-6013-403	NSG Hinter der Mortkaute	19		18	1	19
7	DE-6116-402	Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee	397	36	360	1	397
8	DE-6210-401	Nahetal	12.747	8.671 (1.511)	3.858 (1.803)	218	3.532
9	DE-6215-401	Höllenbrand	600	2	598		600
10	DE-6216-401	Eich-Gimbsheimer Altrhein	666	59	484	123	666
11	DE-6014-403	Ober-Hilbersheimer Plateau	2.500	10	2.490 (1.178)		1.178
12	DE-6416-401	Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee	404	48	144	212	404
13	DE-6512-301	Mehlinger Heide	399	200	199		399
14	DE-6516-401	Neuhofener Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth	363	130	123	110	363
15	DE-6616-402	Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen	8.007	5.956 (1.548)	2.019 (1.198)	32	2.778
16	DE-6710-401	Hornbach und Seitentäler	690	167	523		690
17	DE-6715-401	Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen	5.316	3.544 (1.054)	1.756 (1.189)	16	2.259
18	DE-6716-404	Heiligensteiner Weiher	44	14	24	6	44
19	DE-6815-401	Neupotzer Altrhein	238	42	107	89	238
20	DE-6816-402	Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald	1.976	1.314 (1.093)	336	326	1.755
	DE-6816-403	Karlskopf und Leimersheimer Altrhein	150	105	3	42	150
21	DE-6915-402	Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen	239	19	32	188	239
2028							
22	DE-7015-405	Neuburger Altrheine	108	14	71	23	108
23	DE-5409-401	Ahrmündung	167	15	146	6	167
24	DE-5412-401	Westerwälder Seenplatte	416	147	116	153	416
25	DE-5509-401	Laacher See	354	13	9	332	354
26	DE-5609-401	Unteres Mittelrheingebiet	2.066	1.047	1.017	2	2.066
27	DE-5610-401	Maifeld Kaan-Lonnig	1.227	14	1.211 (1.004)	2	1.020
28	DE-5709-401	Maifeld Einig-Naunheim	609	12	597		609
29	DE-5809-401	Mittel- und Untermosel	15.881	14.406 (2.240)	1.375 (1.081)	100	3.421



LOS -NR.	VSG	GEBIET	GRÖSSE VSG [ha]	FLÄCHE WALD (RHT) [ha]	FLÄCHE AGRAR-LAND-SCHAFT (RHT) [ha]	FLÄCHE BINNEN-GEWÄS-SER [ha]	FLÄCHE KARTIE-RUNG [ha]
30	DE-5611-401	Lahnhänge	1.500	1.279 (1.153)	221		1.374
31	DE-6014-402	Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim	381	10	366	5	381
32	DE-6315-401	Kläerteiche Offstein	65		24	41	65
33	DE-6015-301	NSG Laubenheimer-Bodenheimer Ried	72	6	59	7	72
34	DE-6016-302	NSG Kisselwörth und Sändchen	73	48	25		73
35	DE-6304-401	Saargau Bilzingen/Fisch	322	2	320		322
36	DE-6313-401	Wälder westlich Kirchheimbolanden	3.209	2.967 (1.004)	239	3	1.246
37	DE-6616-401	Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld	1.172	453	146	573	1.172
38	DE-6716-401	NSG Mechtersheimer Tongruben	33		14	19	33
	DE-6716-402	Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün	1.805	884	448	473	1.805
39	DE-6812-401	Pfälzerwald	30.232	26.787 (2.535)	3.393 (1.081)	52	3.668
40	DE-6816-404	Sondernheimer Tongruben	43	5	37	1	43
41	DE-6914-401	Bienwald und Viehstrichwiesen	16.345	13.061 (2.024)	3.242 (1.061)	42	3.127
42	DE-6915-403	Goldgrund und Daxlander Au	852	373	239	240	852

Der AG weist darauf hin, dass **Los 34** Rheininseln umfasst. Dies ist bei der Angebotserstellung durch den AN zu berücksichtigen.

3 Konkrete Leistungsbeschreibung der Beauftragung

Der AN verpflichtet sich zur Erbringung der nachstehend beschriebenen Leistungen, wobei die zeitliche Aufteilung und die sich daraus ergebenden Vertragslaufzeiten, Ausführungs- und Auszahlungsfristen (für Details siehe Ziff. 5 Ausführungsbestimmungen) zu beachten sind.

3.1 Abstimmungsgespräche

Abstimmungsgespräche werden per E-Mail oder telefonisch vereinbart. Sie werden je nach Bedarf auf Veranlassung des AG in Präsenz am Sitz des AG (Kaiser-Friedrich-Str. 7, 55116 Mainz) oder als Videokonferenz durchgeführt. Vom AN sind über den Bearbeitungszeitraum

maximal zwei (2) ca. zweistündige (2 h) Abstimmungsgespräche pro Los einzuplanen (Besprechung Methodik, Begehungs- und Einsatzplan vor Erfassungsbeginn sowie Abschlussgespräch), an denen mindestens die für die Projektbearbeitung hauptverantwortliche Person **mit entsprechender Sachkunde gem. Ziff. 4.3 (Punkt (1) bis (5))**, teilnehmen muss. Die Vergütung erfolgt pauschal je Abstimmungsgespräch gem. Pos. 1a bzw. 1b (Formular 302 Preisblatt) unabhängig von der vom AN zur Teilnahme eingesetzten Personen.

Erhält der AN den Zuschlag für mehrere Lose, nimmt mind. eine für die Projektbearbeitung hauptverantwortliche Person **mit entsprechender Sachkunde gem. Ziff. 4.3 Punkt (1) bis (5)**, die aktiv an der Kartierung eines bezuschlagten Loses beteiligt ist, verpflichtend teil. Demensprechend erhält der **AN** die Pauschale gemäß Pos. 1a und Pos. 1b (Formular 302 Preisblatt pro Los separat auszufüllen) nur einmal ausgezahlt. Werden durch den **AN** für die verschiedenen Lose unterschiedliche Pauschalen für Pos. 1a und Pos. 1b angeboten, erfolgt die Vergütung in Form des arithmetischen Mittelwertes aus den Preispositionen der bezuschlagten Lose.

Der AN erstellt für jedes durchgeführte Abstimmungsgespräch ein Ergebnisprotokoll und stellt dieses dem AG binnen 15 Werktagen (Werktage sind Montag bis Freitag mit Ausnahme von Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers), bezogen auf den Tag des zugrundeliegenden Gesprächs, zur Verfügung. Mögliche Anpassungserfordernisse seitens des AG teilt er dem AN binnen 14 Werktagen mit und werden vom AN umgehend eingefügt.

Die Durchführung dieser Abstimmungsgespräche wird vom AG organisiert. Zur Teilnahme an Videokonferenzen sind keine speziellen kostenpflichtigen Programme (Software) erforderlich. Im Falle einer Videokonferenz werden dem AN notwendige Zugangsdaten bereitgestellt, über welche sich dieser in die Konferenz einwählen kann. Für die Teilnahme ist ein Internetzugang, ein Lautsprecher und ein Mikrofon erforderlich. Die Verwendung einer Kamera ist dem Teilnehmer freigestellt.

3.2 Relevante Brut- und Rastvogelarten

Gemäß Artikel 4 Absätze (1) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG sind in den VSG grundsätzlich **alle Arten des Anhang I der o. g. Richtlinie sowie regelmäßige Zugvogelarten für die VSG-Erfassungen von Relevanz (Tabelle 3)**. Ein VSG kann für eine relevante Art die Funktion eines Vermehrungs- und/oder eines Rastgebietes erfüllen. Grundsätzlich sind alle Arten immer mitzuerfassen, auch wenn sie nicht für die Gebietsmeldung ausschlaggebend gewesen sind (s. Anlage 2 zu LNatSchG Rheinland-Pfalz i. d. F. v. 29.12.2025) oder sie nicht regelmäßig in Rheinland-Pfalz brüten, mausern, rasten oder überwintern (s. **Tabelle 4**).

Tabelle 3: Gezielt zu erfassende regelmäßige Brut- und/oder Rastvogelarten in Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 4 Absätze (1, fett) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG.

REGELMÄSSIGE BRUTVÖGEL IN RLP	REGELMÄSSIGE RASTVÖGEL IN RLP
Austernfischer, Bartmeise, Baumfalke, Baumpieper, Bekassine, Beutelmeise, Bienenfresser, Birkenzeisig, Blässhuhn, Blaukehlchen , Brandgans, Braunkehlchen, Buchfink, Dohle, Dorngrasmücke, Drosselrohrsänger, Eichelhäher, Eisvogel , Feldlerche, Feldschwirl, Fichtenkreuzschnabel, Fitis, Flussregenpfeifer, Flusseeeschwalbe , Gänsesäger, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gebirgsstelze, Gelbspötter, Goldammer, Graumammer, Graugans, Graureiher, Grauschnäpper, Grauspecht , Habicht, Haselhuhn , Haubentaucher, Heidelerche , Kernbeißer, Kiebitz, Klappergrasmücke, Knäkente, Kolbenente, Kolkrabe, Kormoran, Krickente, Kuckuck, Lachmöwe, Löffelente, Mauersegler (Baumbrüter), Mäusebusard, Mittelmeermöwe, Mittelspecht , Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nachtschwalbe , Neuntöter , Orpheusspötter, Pirol, Purpureiher , Raubwürger, Raufußkauz , Reiherente, Rohrammer, Rohrschwirl, Rohrweihe , Rothalstaucher, Rotkehlchen, Rotmilan , Schafstelze, Schilfrohrsänger, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan , Schwarzspecht , Schwarzstorch , Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Sperber, Sperlingskauz , Star, Steinschmätzer, Stockente, Sumpfrohrsänger, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Trauerschnäpper, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Uhu , Wacholderdrossel, Wachtel, Wachtelkönig , Waldaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Wanderfalke , Wasserralle, Weißstorch , Wendehals, Wespenbussard , Wiedehopf, Wiesenpieper, Wiesenweihe , Wintergoldhähnchen, Zaunammer, Zaunkönig, Zilpzalp, Zippammer, Zwergdommel , Zwergtaucher.	Alpenstrandläufer, Bachstelze, Bartmeise, Baumfalke, Baumpieper, Bekassine, Bergente, Bergpieper, Beutelmeise, Blässgans, Blässhuhn, Blaukehlchen , Brachpieper , Brachvogel, Brandgans, Braunkehlchen, Bruchwasserläufer , Drosselrohrsänger, Dunkelwasserläufer, Feldlerche, Feldschwirl, Fischadler , Flussregenpfeifer, Flusseeeschwalbe , Flussuferläufer, Gänsesäger, Goldammer, Goldregenpfeifer , Graumammer, Graugans, Graureiher, Grünschenkel, Haubentaucher, Heidelerche , Heringsmöwe, Höckerschwan, Kampfläufer , Kiebitz, Kiebitzregenpfeifer, Knäkente, Knutt, Kolbenente, Kormoran, Kornweihe , Kranich , Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Mauersegler, Mehlschwalbe, Merlin , Mittelmeermöwe, Mittelsäger, Moorente , Mornellregenpfeifer , Ohrentaucher , Ortolan , Pfeifente, Pfuhlschnepfe , Prachtttaucher , Purpureiher , Raubseeschwalbe , Raubwürger, Rauchschwalbe, Regenbrachvogel, Reiherente, Ringdrossel, Rohrammer, Rohrdommel , Rohrschwirl, Rohrweihe , Rotdrossel, Rothalstaucher, Rotmilan , Rotschenkel, Säbelschnäbler , Samtente, Sanderling, Sandregenpfeifer, Schafstelze, Schellente, Schilfrohrsänger, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Schwarzkehlchen, Schwarzkopfmöwe , Schwarzmilan , Schwarzstorch , Sichelstrandläufer, Silbermöwe, Silberreiher , Spießente, Star, Steinschmätzer, Steinwälzer, Steppenmöwe, Sternaucher , Stockente, Sturmmöwe, Sumpfohreule , Sumpfrohrsänger, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Temminckstrandläufer, Trauerente, Trauerseeschwalbe , Tundrasaatgans, Tüpfelsumpfhuhn , Uferschnepfe, Uferschwalbe, Wacholderdrossel, Wachtel, Wachtelkönig , Waldwasserläufer, Wanderfalke , Wasserralle, Weißstorch , Weißwangengans , Wiesenpieper, Wiesenweihe , Zwergdommel , Zwergmöwe , Zwergsäger , Zwergschnepfe, Zwergseeschwalbe , Zwergstrandläufer, Zwergtaucher

In allen VSG erfolgt eine systematische „gezielte“ Erfassung der gem. Art. 4 Abs. 1 (fett markiert) und Abs. 2 der EU-Richtlinie 2019/149/EG in **Tabelle 3** gelisteten Arten, d. h. diese Arten bestimmen die Erfassungszeiträume und -häufigkeiten im jeweiligen VSG (s. Ziff. 3.3 dieser LB). Allen anderen in **Tabelle 4** gelisteten Arten gem. Art. 4 Abs. 1 (fett markiert) und Abs. 2 der EU-Richtlinie 2019/149/EG sind in allen VSGen bei Anwesenheit vom AN begleitend mitzuerfassen („Begleiterfassung“).



Tabelle 4: Begleitend zu erfassende, unregelmäßige Brut- und/oder Rastvogelarten in Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 4 Absätze (1, fett) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG.

BRUTVÖGEL IN RLP	RASTVÖGEL IN RLP*
Auerhuhn, Birkhuhn, Brachpieper, Kornweihe, Ortolan, Rohrdommel, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe, Zwergseeschwalbe	Adlerbussard, Alpenbraunelle, Alpenkrähe, Alpengler, Atlantiksturmtaucher, Austernfischer, Balkansteinschmätzer, Basstölpel, Baumpieper, Bergfink, Berghänfling, Berglaub-sänger, Bienenfresser, Bindenkreuzschnabel, Birkenzeisig, Blauracke, Brandseeschwalbe , Buchfink, Buschrohrsänger, Dohle, Doppelschnepfe, Dorngrasmücke, Dreizehenmöwe, Drosseluferläufer, Dünnschnabel-Brachvogel, Dünnschnabelmöwe, Eiderente, Eisente, Eismöwe, Eistaucher, Falkenraubmöwe, Feldschwirl, Fichtenkreuzschnabel, Fischmöwe, Fitis, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbbrauen-Laubsänger, Gelbschnabeltau-cher, Gelbspötter, Gleitaar, Grasläufer, Graubrust-Strandläufer, Grauschnäpper, Groß-trappe, Grünlaubsänger, Habichtsadler, Häherkuckuck, Halsbandschnäpper, Ibe-rienzilpzalp, Kanadabergente, Kappenammer, Karminimpel, Kiefernkreuzschnabel, Klap-pergrasmücke, Kleinsumpfhuhn, Korallenmöwe, Krabbentaucher, Krauskopfpelikan, Ku-ckuck, Kuhreiher, Kurzschnabelgans, Kurzzeihenlerche, Küstenseeschwalbe , Lachsee-schwalbe, Löffler, Mantelmöwe, Mariskenhörsänger, Mauerläufer, Maurensteinschmät-zer, Meerstrandläufer, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nachtreiher, Nachtschwalbe , Neuntöter , Odinshühnchen, Ohrenlerche, Orpheusspötter, Pirol, Polarbirkenzeisig, Prä-riemöwe, Rallenreiher, Raufußbussard, Rennvogel, Ringelgans, Ringschnabelente, Rosaf-lamingo, Rosapelikan, Rosenstar, Rötelfalke, Rötelschwalbe, Rotflügel-Brachschwalbe, Rotfußfalke, Rothalsgans, Rotkehlchen, Rotkehlpieper, Rotkopfwürger, Samtkopf-Gras-mücke, Schelladler, Schlagschwirl, Schlangenadler, Schmarotzerraubmöwe, Schmutz-geier, Schneeammer, Schreiadler, Schwalbenmöwe, Schwarzstirnwürger, Seeadler, Seere-genpfeifer, Seggenrohrsänger, Seidenreiher, Seidenschwanz, Sichler, Singdrossel, Sing-schwan, Skua, Sommergoldhähnchen, Spatelente, Spatelraubmöwe, Sperber, Sperbe-reule, Sperbergrasmücke, Spornammer, Spornpieper, Sprosser, Steinadler, Steinrötel, Stelzenläufer , Steppenflughuhn, Steppenkiebitz, Steppenweihe, Strandpieper, Sumpfläu-fer, Sumpfrohrsänger, Teichwasserläufer, Terekwasserläufer, Thorshühnchen, Tienschan-laubsänger, Tordalk, Trauerschnäpper, Triel, Trottellumme, Turteltaube, Wachtel, Wach-telkönig , Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldsaatgans, Waldschnepfe, Weißbart-See-schwalbe , Weißflügel-Seeschwalbe, Weißwangengans , Wellenläufer, Wendehals, Wes-penbussard , Wiedehopf, Wintergoldhähnchen, Würgfalke, Zilpzalp, Zistensänger, Zitro-nenstelze, Zwergadler, Zwergammer, Zwerggans, Zwergohreule, Zwergscharbe, Zwerg-schnäpper, Zwergschwan, Zwergsumpfhuhn, Zwergtrappe

* Enthält auch Zugvogelarten ohne klar abgrenzbare Rastgebiete oder -ansammlungen.

Begehungstermine und -häufigkeiten werden durch die in Tabelle 3 aufgeführten Arten bestimmt (s. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 dieser LB). Angelehnt an den „Methodenstandard zur Erfas-sung der Brutvögel Deutschlands“ (nachfolgend kurz: SÜDBECK et al. 2025)¹ können ver-schiedene Arten gemeinsam erfasst werden, wenn sie ähnliche Lebensraumansprüche sowie tages- und jahreszeitlich ähnliche Erfassungszeiträume aufweisen. Nach TOBIAS et al. (2022)² lassen sich die Arten aus **Tabelle 3** je einer von drei Lebensraumkategorien zuordnen (**Tabelle 5**). Die in **Tabelle 3** und **Tabelle 5** aufgeführten Arten sind grundsätzlich in allen VSG

¹ Südbeck P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, C. Pertl, T. J. Linke, M. Georg, C. König, T. Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister & C. Sudfeldt (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

² Tobias, J. A., C. Sheard & et al. (2022): AVONET: morphological, ecological and geographical data for all birds. – Ecology Letters 25: 581–597.

immer zu erfassen, auch wenn sie außerhalb der in **Tabelle 5** genannten Lebensraumkategorie angetroffen werden (z. B. Kiebitz im Ackerland). **Das Begleitmonitoring (alle Arten in Tabelle 4) findet während der Erfassungstermine für die Arten in Tabelle 3 ohne zusätzliche Begehungen statt.** Auch diese Arten sind bei Anwesenheit immer mit zu erfassen.

3.3 Bestandserfassung in VSG in Rheinland-Pfalz

Nachfolgend beschriebene Vorgaben zu Methodik und Untersuchungsumfang sind für die Erfassungen in VSG im Rahmen dieser Ausschreibung zu beachten und einzuhalten. Je VSG erfolgt **eine vollständige einjährige Revierkartierung nach SÜDBECK et al (2025) und eine zehnmonatige Zählung der Rastvogelarten (Lose 1–21 im Jahr 2027, Lose 22–42 im Jahr 2028)**. Für die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Freilandarbeit gem. Ziff. 3.3.1 bis 3.3.2 dieser LB sind Personen **mit entsprechender Sachkunde gem. Ziff. 4.3 Punkt (1) bis (3)** einzusetzen.

Die VSG-Abgrenzungen, inkl. Lebensraumkategorien nach ATKIS, werden dem AN losweise in Anlagen LB 2 und LB 3 als Geodatensätze und in Anlage LB 1 als PDF digital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden dem AN die ausgewählten Repräsentativen Habitat-Teilflächen (RHT) für relevante VSG als Geodatensätze bereitgestellt (Anlagen LB 2 und LB 3).

3.3.1 Vollständige Bestandserfassung relevanter Brutvogelarten

Für jedes Los sind im Jahr **2027** (Lose 1–21) bzw. im Jahr **2028** (Lose 22–42) die vollständigen Bestandsgrößen der relevanten Brutvogelarten gemäß **Tabelle 3** per Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2025) zu ermitteln.



Tabelle 5: Zuordnung relevanter Brut- und Rastvogelarten gemäß Artikel 4 Absätze (1, fett) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG (s. Tabelle 3) zu Lebensraumkategorien nach Tobias et al. (2022).

LE-BENS-RAUM	BRUTVÖGEL IN RLP	RASTVÖGEL IN RLP
Wald	Baumfalke, Baumpieper, Birkenzeisig, Buchfink, Dohle, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Fichtenkreuzschnabel, Fitis, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Grauschnäpper, Grauspecht , Habicht, Haselhuhn , Heidelerche , Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kolkrabe, Kuckuck, Mauersegler (Baumbrüter), Mäusebussard, Mittelspecht , Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nachtschwalbe , Neuntöter , Orpheusspötter, Pirol, Raubwürger, Raufußkauz , Rotkehlchen, Rotmilan , Schwarzmilan , Schwarzspecht , Schwarzstorch , Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Sperber, Sperlingskauz , Star, Trauerschnäpper, Turmfalke, Turteltaube, Uhu , Wacholderdrossel, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepe, Wanderfalke , Wendehals, Wespenbussard , Wiedehopf, Wintergoldhähnchen, Zaunammer, Zaunkönig, Zilpzalp	–
Agrarlandschaft	Bienenfresser, Braunkehlchen, Feldlerche, Feldschwirl, Grauammer, Schafstelze, Schwarzehlchen, Steinschmätzer, Sumpfrohrsänger, Wachtel, Wachtelkönig , Weißstorch , Wiesenpieper, Wiesenweihe , Zippammer	Brachpieper , Brachvogel, Braunkehlchen, Feldlerche, Goldregenpfeifer , Grauammer, Heidelerche , Kornweihe , Merlin , Mornellregenpfeifer , Neuntöter , Ortolan , Raubwürger, Ringdrossel, Rotdrossel, Rotmilan , Schafstelze, Schwarzehlchen, Schwarzmilan , Steinschmätzer, Sumpfohreule , Wacholderdrossel, Weißstorch , Wiesenpieper, Wiesenweihe
Gewässer	Austernfischer, Bartmeise, Bekassine, Beutelmeise, Blässhuhn, Blaukehlchen , Brandgans, Drosselrohrsänger, Eisvogel , Flussregenpfeifer, Flusseeschwalbe , Gänsesäger, Gebirgsstelze, Graugans, Graureiher, Haubentaucher, Kiebitz, Knäkente, Kolbenente, Kormoran, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Mittelmeermöwe, Purpureiher , Reiherente, Rohrammer, Rohrschwirl, Rohrweihe , Rothalstaucher, Schilfrohrsänger, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Stockente, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Uferschwalbe, Wasserralle, Zwergdommel , Zwergtaucher	Alpenstrandläufer, Bachstelze, Bartmeise, Baumfalke, Bekassine, Bergente, Bergpieper, Beutelmeise, Bläsgans, Blässhuhn, Blaukehlchen , Brandgans, Bruchwasserläufer , Drosselrohrsänger, Dunkelwasserläufer, Eisvogel , Fischadler , Flussregenpfeifer, Flusseeschwalbe , Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Grünschenkel, Haubentaucher, Heringsmöwe, Höcker- schwan, Kampfläufer , Kiebitz, Kiebitzregenpfeifer, Knäkente, Knutt, Kolbenente, Kormoran, Kranich , Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Mauersegler, Mehlschwalbe, Mittelmeermöwe, Mittelsäger, Moorente , Ohr- taucher , Pfeifente, Pfuhschnepfe , Prachtaucher , Purpureiher , Raubseeschwalbe , Rauchschwalbe, Regenbrachvogel, Reiherente, Rohrammer, Rohrdommel , Rohrschwirl, Rohrweihe , Rothalstaucher, Rotschenkel, Säbelschnäbler , Samtente, Sanderling, Sandregenpfeifer, Schellente, Schilfrohrsänger, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Schwarzkopfmöwe , Schwarzstorch , Sichelstrandläufer, Silbermöwe, Silberreiher , Spießente, Steinwälzer, Steppenmöwe, Sterntaucher , Stockente, Sturmmöwe, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Temminckstrandläufer, Trauerente, Trauerseeschwalbe , Tundrasaatgans, Tüpfelsumpfhuhn , Uferschnepfe, Uferschwalbe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Zwergdommel , Zwergmöwe , Zwergsäger , Zwergschnepfe, Zwergseeschwalbe , Zwergstrandläufer, Zwergtaucher

Arten mit ähnlichen ökologischen Ansprüchen sowie vergleichbarer Lebensweise und Erfassungsmethodik werden gemeinsam erfasst: Pro Lebensraumkategorie sind die Zielarten mit

der zugewiesenen Methode, inkl. Begehungsanzahlen je Teil- oder Zählgebiet, zu erfassen (**Tabelle 6**). Angelehnt an SÜDBECK et al. (2025) sind für die Bestandserfassung der Brutvogelarten in den VSG von Rheinland-Pfalz lebensraumspezifische (s. **Tabelle 5**) und artübergreifende Erfassungszeitfenster festgelegt. Diese Erfassungszeitfenster sollen pragmatisch die Erfassung aller relevanten Brutvogelarten je Lebensraumkategorie ermöglichen, d. h. sie sollen die artspezifischen Erfassungstermine gemäß SÜDBECK et al. (2025) so vollständig wie möglich abdecken, mind. jedoch zwei Termine je Art. **Tabelle 6** fasst die artübergreifenden Erfassungstermine für die relevanten regelmäßigen Brutvogelarten (gem. **Tabelle 3**) zusammen. Grundsätzlich sind alle relevanten Brutvogelarten unabhängig von der Lebensraumkategorie bei Anwesenheit immer zu erfassen, inkl. Arten der **Tabelle 4**.

Das Gros der Arten ist für alle drei Lebensraumkategorien mittels Revierkartierung von der Morgendämmerung bis etwa vier Stunden nach Sonnenaufgang zu erfassen („**Standard-Revierkartierung**“, StaR). Die einzelnen Lebensraumkategorien unterscheiden sich hinsichtlich der Begehungsanzahlen und –zeitpunkte (jahreszeitlich) pro Saison (s. **Tabelle 6**). Tageszeitlich abweichende Begehungen sind für nachtaktive Arten erforderlich („**Nachtkartierung**“, NK), mit ebenfalls lebensraumabhängig unterschiedlichen Begehungsanzahlen und –zeitpunkten (s. **Tabelle 6**). Einige Greifvogelarten und der Schwarzstorch werden auf Ebene größerer Landschaftsausschnitte (max. 10.000 ha) von Beobachtungspunkten mit günstiger Geländeübersicht („**Großraumkartierung**“, GRK) erfasst (s. **Tabelle 6**).

Die erwartete zu kartierende Gesamtfläche pro Lebensraumkategorie bzw. pro Methode ist je Los in **Tabelle 7** angegeben. VSG bzw. Lebensraumkategorien < 1.000 ha sind in der Regel vollständig zu erfassen (= ■ in **Tabelle 7**). Arten mit großen Aktionsräumen (GRK) werden auf maximal 10.000 ha großen Landschaftsbereichen erfasst, d. h. VSG < 10.000 ha sind möglichst vollständig zu erfassen, größere VSG mit einem „Zählgebiet“ je 10.000 ha. In VSG ohne nennenswerte Stillgewässer fokussiert sich die Gewässererfassung auf Fließgewässer und ist wegen der linearen Ausrichtung als Strecke aufgeführt (betrifft Lose 2, 5, 8, 29). Hier hat der AN geeignete repräsentative Gewässerabschnitte mit der angegebenen Gesamtlänge (s. **Tabelle 7**) für die Erfassung relevanter Brutvogelarten auszuwählen und zu dokumentieren (1–2 Fließgewässerabschnitte von insgesamt 5 km Länge pro 5.000 ha VSG).

Tabelle 6: Erfassungstermine relevanter regelmäßiger Brutvogelarten gemäß Artikel 4 Absätze (1) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG (s. Tabelle 3) für definierte Lebensraumkategorien (s. Tabelle 5) und Methode nach SÜDBECK et al. (2025).

Methoden: GRK = Großraumkartierung von Beobachtungspunkten (Landschaftsebene), NK = Erfassung nachtaktiver Arten, StaR = standardisierte Revierkartierung von Tagesanbruch bis ca. 4 h nach Sonnenaufgang;

Lebensräume (kombinierbar): A = Agrarlandschaft, FG = Fließgewässer, G = Stillgewässer, L = Landschaftsebene, W = Wald;

Arten: Bf = Baumfalke, Ev = Eisvogel, Ge = Gebirgsstelze, Ha = Habicht, Mb = Mäusebussard, Rfk = Raufußkauz, Rm = Rotmilan, Swm = Schwarzmilan, Sst = Schwarzstorch, Sp = Sperber, Spk = Sperlingskauz, Uh = Uhu, Was = Waldschnepfe, Wf = Wanderfalke, Wk = Wachtelkönig, Wo = Waldohreule, Wr = Wasserralle, Wsb = Wespenbussard, Zd = Zwergdommel, Zm = Nachtschwalbe (Ziegenmelker);

Erfassungszeiten: A = Anfang (1. Monatsdekade, 1.–10.), M = Mitte (2. Monatsdekade, 11.–20.), E = Ende (3. Monatsdekade, 21.–Monatsende).

ME-THODE	LE-BENS-RAUM	ARTEN	JAN.			FEB.			MÄRZ			APRIL			MAI			JUNI			JULI			AUG.		
			A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
GRK	L	Bf, Ha, Mb, Rm, Swm, Sst, Sp, Wf, Wsb				1.			2.			3.			4.			5.								
NK	W	Rfk, Spk, Uh, Was, Wo, Zm					1.		2.		3.			4.		5.										
	W/G	Rfk, Spk, Uh, Was, Wo, Wr, Zd, Zm					1.		2.		3.			4.		5.										
	A	Wk											1.	2.	3.											
	A/G	Wk, Wr, Zd									1.		2.		3.		4.									
	A/W	Rfk, Spk, Uh, Was, Wk, Wo, Zm					1.		2.		3.			4.		5.										
	G	Wr, Zd									1.		2.		3.		4.									
StaR	W	Alle anderen Arten				1.		2.		3.		4.		5.												
	W/G					1.		2.		3.		4.		5.		6.										
	A								1.		2.		3.		4.											
	A/G								1.		2.		3.		4.											
	A/W						1.		2.		3.		4.		5.											
	G									1.		2.		3.		4.										
	FG	Ev, Ge							1.		2.		3.													

In VSG mit über 1.000 ha Fläche der Lebensraumkategorien Wald oder Agrarlandschaft – betrifft die Lose 2, 3, 5, 8, 11, 15, 17, 20, 27, 29, 30, 36, 39 und 41 (vgl. **Tabelle 2**) – erfolgt die Erfassung relevanter Brutvogelarten auf ausgewählten **Repräsentativen Habitat-Teilflächen (RHT)** der jeweiligen Lebensraumkategorie (s. Kapitel 1.3; □ in **Tabelle 7**). Sollte der Fall eintreten, dass eine in Anlagen LB2 oder LB 3 festgelegte RHT (betrifft Lose 2, 3, 5, 8, 11, 15, 17, 20, 27, 29, 30, 36, 39 und 41, **Tabelle 2**) nicht zugänglich ist oder sollte sich das Habitat innerhalb der RHT so verändert haben (z. B. Landnutzungsänderung), dass die Bearbeitung der RHT nicht möglich ist, ist der AG umgehend zu informieren. Der AG wird in diesen Fällen versuchen, dem AN eine alternative RHT in räumlicher Nähe zur ursprünglichen RHT kurzfristig anzubieten, die den Auswahlkriterien entspricht.

Aufgrund der Flächenausdehnung der Lebensraumkategorien, einschließlich der RHT, ist in größeren VSG die Unterteilung der Gesamtfläche in pragmatische Erfassungseinheiten (d. h. während einer Begehung innerhalb des tageszeitlichen Erfassungszeitraumes – in der Regel Morgendämmerung bis ca. 4 h nach Sonnenaufgang bei StaR – bearbeitbare Fläche) im eigenen Ermessen des AN erforderlich, um die Bearbeitung nach SÜDBECK et al. (2025) methodenkonform durchzuführen. Grundsätzlich sind alle Teilflächen und damit die insgesamt zu bearbeitende Gesamtfläche so oft zu begehen, wie in **Tabelle 7** angegeben. Bei VSG, in denen keine Lebensraumkategorie eine Fläche von 1.000 ha wesentlich (< 5 %) überschreitet (betrifft Lose 1, 4, 6, 7, 9, 10, 12–14, 16, 18, 19, 21–26, 28, 31–35, 37, 40, 42), orientieren sich die Begehungsanzahlen an der Lebensraumkategorie mit der größten zeitlichen Abdeckung. Das jeweilige Gesamtgebiet ist entsprechend oft zu begehen, evtl. ergänzt um Zusatzbegehungen für die Erfassung von Arten anderer Lebensraumkategorien (z. B. Hauptlebensraum Wald plus eine Zusatzbegehung im Gesamtgebiet für Gewässerarten: W/G in **Tabelle 6** und **Tabelle 7**).

Der AN hat zwingend zu gewährleisten, dass die methodenkonforme Erfassung aller relevanten Arten eingehalten wird. Eine nachträgliche Anpassung der Vergütung während der Vertragslaufzeit erfolgt nicht (Ziff. 5.4 Punkt 3). Zusätzlich zu den in **Tabelle 3** und **Tabelle 5** aufgeführten und gezielt zu erfassenden Arten sind in allen VSG alle weiteren Arten gemäß **Tabelle 4** (Spalte „Brutvögel in RLP“) bei Anwesenheit zwingend mit zu erfassen (Begleitmonitoring).

Tabelle 7: Leistungsübersicht Bestandserfassung 2027 oder 2028 pro Los unter Berücksichtigung der Erfassungstermine je Lebensraumkategorie (s. Tabelle 6), der jeweils zu kartierenden Fläche und der Begehungsanzahlen pro Zählgebiet.

Erfassungstermine nach Lebensraum (kombinierbar, s. **Tabelle 6**): A = Agrarlandschaft, FG = Fließgewässer, G = Stillgewässer, L = Landschaftsebene, W = Wald; ■ = Gesamtfläche, □ = Teilfläche (**RHT**, s. Ziff 2 dieser LB);

Methode: StaR = Standardrevierkartierung, GRK = Großraumkartierung, NK = Nächtliche Kartierung.

LOS-NR.	EU-VOGELSCHUTZGEBIET	ERFAS-SUNGSTER-MINE	FLÄCHE [ha] bzw. STRECKE [km] bei FG	BEGEHUNGEN PRO METHODE UND SAISON		
				StaR	NK	GRK
2027						
1	5213-401 Neunkhausener Plateau	A/W ■	370	5	5	5
2	5507-401 Ahrgebirge	L □	3 × 10.000	–	–	5
		W □	2.507	5	5	–
		A □	1.220	4	3	
		FG □	6 × 5 km	3	–	
3	6014-401 Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim	L ■	2.414	–	–	5
		W ■	754	5	5	–
		A □	1.153	4	3	
4	5706-401 Vulkaneifel	W ■	1.125	5	5	–



LOS-NR.	EU-VOGELSCHUTZGEBIET	ERFAS-SUNGSTER-MINE	FLÄCHE [ha] bzw. STRECKE [km] bei FG	BEGEHUNGEN PRO METHODE UND SAISON		
				StaR	NK	GRK
5	5711-401 Mittelrheintal	L □	2 × 7.500	–	–	5
		W □	2.127	5	5	–
		A □	1.279	4	3	
		FG □	3 × 5 km	3	–	
6	6013-403 NSG Hinter der Morkaute	A ■	19	4	3	–
7	6116-402 Schilfgebiete zwischen Gimsheim und Oppenheim inklusive Fischsee	A/W ■	397	5	5	–
8	6210-401 Nahetal	L □	2 × 6.000	–	–	5
		W □	1.511	5	5	–
		A □	1.803	4	3	
		FG □	2 × 5 km	3	–	
9	6215-401 Höllenbrand	A ■	600	4	3	–
10	6216-401 Eich-Gimbsheimer Altrhein	W/G ■	666	6	5	–
11	6014-403 Ober-Hilbersheimer Plateau	A □	1.179	4	3	–
12	6416-401 Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee	W/G ■	404	6	5	–
13	6512-301 Mehlinger Heide	W ■	399	5	5	–
14	6516-401 Neuhofer Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth	W/G ■	363	6	5	–
15	6616-402 Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen	L ■	8.007	–	–	5
		W □	1.548	5	5	–
		A □	1.198	4	3	
		G ■	32	4	4	
16	6710-401 Hornbach und Seitentäler	A/W ■	690	5	5	–
17	6715-401 Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen	L ■	5.316	–	–	5
		W □	1.054	5	5	–
		A □	1.189	4	3	
		G ■	16	4	4	
18	6716-404 Heiligensteiner Weiher	W/G ■	44	6	5	–
19	6815-401 Neupotzer Altrhein	W/G ■	238	6	5	–
20	6816-402 Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald / 6816-403 Karlskopf und Leimersheimer Altrhein	L ■	2.126	–	–	5
		W □	1.093	5	5	–
		A ■	336	4	3	
		G ■	326	4	4	
21	6915-402 Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen	W/G ■	239	6	5	–
2028						
22	7015-405 Neuburger Altrheine	W/G ■	108	6	5	–
23	5409-401 Ahrmündung	W/G ■	167	6	5	–
24	5412-401 Westerwälder Seenplatte	W/G ■	416	6	5	–
25	5509-401 Laacher See	G ■	354	4	4	–
26	5609-401 Unteres Mittelrheingebiet	A/W ■	2.066	5	5	–
27	5610-401 Maifeld Kaan-Lonnig	A □	1.004	4	3	–
		G ■	16	4	4	
28	5709-401 Maifeld Einig-Naunheim	A ■	609	4	3	–



LOS-NR.	EU-VOGELSCHUTZGEBIET	ERFAS-SUNGSTER-MINE	FLÄCHE [ha] bzw. STRECKE [km] bei FG	BEGEHUNGEN PRO METHODE UND SAISON		
				StaR	NK	GRK
29	5809-401 Mittel- und Untermosel	L ■	2 × 7.900	–	–	5
		W □	2.240	5	5	–
		A □	1.081	4	3	
		FG □	3 × 5 km	3	-	
30	5611-401 Lahnhänge	F ■	1.500	–	–	5
		W □	1.026	5	5	–
		A ■	221	4	3	
31	6014-402 Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim	A/G ■	381	4	4	–
32	6315-401 Klärteiche Offstein	A/G ■	65	4	4	–
33	6015-301 NSG Laubenheimer-Bodenheimer Ried	A/G ■	72	4	4	–
34	6016-302 NSG Kisselwörth und Sändchen	A/W ■	73	5	5	–
35	6304-401 Saargau Bilzingen/Fisch	A ■	322	4	3	–
36	6313-401 Wälder westlich Kirchheimbolanden	L ■	3.209	–	–	5
		W □	1.004	5	5	–
		A ■	242	4	3	
37	6616-401 Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld	W/G ■	1.172	6	5	–
38	6716-401 NSG Mechtersheimer Tongruben / 6716-402 Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün	L ■	1.838	–	–	5
		W ■	884	5	5	–
		A ■	448	4	3	
		G ■	473	4	4	
39	6812-401 Pfälzerwald	L □	3 × 10.000	–	–	5
		W □	2.535	5	5	–
		A □	1.081	4	3	
		G ■	52	4	4	
40	6816-404 Sondernheimer Tongruben	W/G ■	43	6	5	–
41	6914-401 Bienwald und Viehstrichwiesen	L □	2 × 8.000	–	–	5
		W □	2.024	5	5	–
		A □	1.061	4	3	
		G ■	42	4	4	
42	6915-403 Goldgrund und Daxlander Au	W/G ■	852	6	5	–

3.3.2 Rastbestandserfassung relevanter Zugvogelarten

Für jedes Los sind im Jahr **2027** (Lose 1–21) bzw. im Jahr **2028** (Lose 22–42) während der definierten Hauptanwesenheitszeiten (s. **Tabelle 8**) und unter Beachtung der in Ziff. 5.3 dieser LB genannten Fristen die Rastbestände relevanter Zug- und Rastvogelarten sowie Winter- und Mausergäste (Individuenanzahlen pro Zählgebiet) zu erfassen (methodisch analog zum Monitoring rastender Wasservögel bzw. der [Internationalen Wasservogelzählung](#)). Da Durchzugs- und Rastgeschehen höchst dynamisch sind, bedarf es wiederholter Kontrollen entsprechender Rastgebiete, um jährliche Rastgebietsmaxima zu ermitteln. Je nach jahreszeitlichem Auftreten

(Phänologie) und Durchzugsverhalten/-dynamik der relevanten Arten finden die Zählungen der Rastbestände dekaden- (1 × in zehn Tagen) oder pentadenweise (1 × in fünf Tagen) statt (**Tabelle 8**). Arten mit ähnlichen ökologischen Ansprüchen sowie vergleichbarer Lebensweise und Erfassungsmethodik werden gemeinsam erfasst.

Da es sich bei den wertgebenden Rastvogelarten überwiegend um gewässergebundene Arten handelt (s. **Tabelle 5**), ist in der Regel die Lebensraumkategorie „Gewässer“ (aquatil, einschließlich Uferbereiche und Feuchtgebiete) je VSG vollständig zu erfassen, was nach Auffassung des AG im Rahmen einer Begehung je Erfassungstermin möglich sein sollte (betrifft Lose 7, 10, 12, 14, 18, 19–25, 32–34, 37, 40 und 42). **Ausnahmen** betreffen drei Lose (s. auch **Tabelle 9**):

- **Los-Nr. 2** (5507-401 Ahrgebirge): Fokus auf vom AN auszuwählenden und für Rastvögel (z. B. Gänsesäger) potenziell geeignet erscheinenden Gewässerabschnitten der Ahr (max. 76 ha);
- **Los-Nr. 29** (5809-401 Mittel- und Untermosel): Fokus auf Moselabschnitt zwischen Klotten und Pommern (ca. 100 ha);
- **Los-Nr. 38** (6716-401 NSG Mechtersheimer Tongruben / 6716-402 Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün): Gewässer (ca. 492 ha), zzgl. der Insel Flotzgrün mit temporär überflutetem Agrarland (ca. 181 ha).

In allen anderen VSG liegt der Fokus der Rastvogelerfassungen auf der Agrarlandschaft. Dabei sind zehn VSG bzw. der Lebensraumanteil „Agrarlandschaft“ darin vollständig zu erfassen (betrifft Lose 1, 6, 9, 13, 16, 28, 30, 31, 35 und 36; s. **Tabelle 9**). In größeren VSG hat der AN besonders geeignete Teilbereiche der Agrarlandschaft (ca. 500 ha) auszuwählen, zu dokumentieren (Koordinaten) und zu erfassen (betrifft Lose 3–5, 8, 11, 15, 17, 26, 27, 39 und 41). Je nach landwirtschaftlicher Nutzung, kann die im Rahmen dieser Ausschreibung für die Rastvogelerfassung kontrollierte Fläche saisonal variieren, sollte aber immer eine flächige Ausdehnung von ca. 500 ha aufweisen. Es liegt in der Verantwortung des AN, die für Rastvögel der Agrarlandschaft besonders geeigneten VSG-Areale zu identifizieren und zu erfassen. Eine Beschränkung auf die RHT der Brutvogelerfassung ist hierbei nicht erforderlich. Die hiervon betroffenen VSG weisen in der Regel allenfalls nur sehr kleine Gewässer auf, die nach Möglichkeit mitkontrolliert werden sollten, wenn sie in die Agrarlandschaft integriert sind oder unmittelbar daran angrenzen (z. B. Los 8, die Nahe im VSG „Nahetal“).

Tabelle 8: Erfassungstermine relevanter regelmäßiger Rastvogelarten gemäß Artikel 4 Absätze (1) und (2) der EU-Richtlinie 2009/147/EG (s. Tabelle 3) für definierte Lebensraumkategorien (s. Tabelle 5) und jahreszeitlichem Auftreten in Rheinland-Pfalz.

A = Anfang (1. Monatsdekade, 1.–10.), M = Mitte (2. Monatsdekade, 11.–20.), E = Ende (3. Monatsdekade, 21.–Monatsende), 1 = eine Zählung pro Monatsdekade, 2 = zwei Zählungen pro Monatsdekade (Pentadenzählung).

Erfassungsschwerpunkt	JAN.			FEB.			MÄRZ			APRIL			MAI			JUNI		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Agrarlandlandschaft					1	1	2	2	2	2	2	2	1					
Gewässer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1

Erfassungsschwerpunkt	JULI			AUG.			SEPT.			OKT.			NOV.	DEZ.	Σ Termine
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E			
Agrarlandlandschaft	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	–	–	36
Gewässer	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	–	–	45

Alle Arten sind bei Anwesenheit auch außerhalb dieser Zeitfenster zu erfassen, inkl. Arten der **Tabelle 4** (Spalte „Rastvogelarten in RLP“).

Der AN hat zwingend zu gewährleisten, dass die methodenkonforme Erfassung der relevanten Arten eingehalten und jedes VSG hinsichtlich der Rastvogelarten gemäß der Flächenangaben in **Tabelle 9** vollständig bearbeitet wird. Eine nachträgliche Anpassung der Vergütung während der Vertragslaufzeit erfolgt nicht (Ziff. 5.4 Punkt 3).

Die verbindlichen Erfassungszeiträume der Zug- und Rastvogelarten ergeben sich aus dem jahreszeitlichen Auftreten der betroffenen Arten in Rheinland-Pfalz (z. B. DIETZEN et al. 2016, 2017, 2018³). Daraus lassen sich für die Bestandserfassung der relevanten Rastvogelarten lebensraumbezogene Erfassungsschwerpunkte für Vogelarten der Agrarlandschaft und für gewässergebundene Arten (s. **Tabelle 5**) ableiten und entsprechend artübergreifende Erfassungszeitfenster festlegen (**Tabelle 8**). Diese Zeitfenster ermöglichen pragmatisch und gebietsspezifisch die Erfassung aller relevanten Gastvogelarten. Rastbestandszählungen erfolgen demnach 1–2-mal pro Monatsdekade (s. **Tabelle 8** für Details) durch Ermittlung der Individuenanzahl pro Termin im Zählgebiet. Grundsätzlich sind alle relevanten Rastvogelarten unabhängig von den Gebietsspezifika bei Anwesenheit immer zu erfassen, inkl. Arten der **Tabelle 4**. Somit sind auch dem Lebensraum Gewässer zugeordnete Arten (s. **Tabelle 5**) in der Agrarlandschaft zu erfassen und umgekehrt. Die Erfassungen sind mit Beachtung der unter Ziff. 5.3 dieser LB genannten Termine und Fristen durchzuführen.

³ Dietzen, C., T. Dolich, H.-G. Folz et al. (2016–2018): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Bde. 2–4. – GNOR-Eigenverlag, Landau.



Tabelle 9: Leistungsübersicht Erfassung Rastvögel 2027 oder 2028 pro Los unter Berücksichtigung der Lebensraumkategorie, der Begehungsanzahlen pro Zählgebiet und Jahr.

Begehungsanzahlen richten sich nach Vogelarten der Gewässer i. w. S. (= aquatil) und Vogelarten der Agrarlandschaft (= terrestrisch) gemäß Tabelle 8.

Los-Nr.	EU-Vogelschutzgebiet	Fläche [ha]	Begehungen pro Saison (1.1.–31.10.)*	Beschreibung
2027				
1	5213-401 Neunkhausener Plateau	370	36 (terrestrisch)	Gesamtgebiet
2	5507-401 Ahrgebirge	76	45 (aquatil)	Gewässer (Ahr)
3	6014-401 Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
4	5706-401 Vulkaneifel	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
5	5711-401 Mittelrheintal	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
6	6013-403 NSG Hinter der Mortkaute	19	36 (terrestrisch)	Gesamtgebiet
7	6116-402 Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee	397	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
8	6210-401 Nahetal	500	36 (terrestrisch)	Agrarland (inkl. Nahe)
9	6215-401 Höllenbrand	600	36 (terrestrisch)	Gesamtgebiet
10	6216-401 Eich-Gimbsheimer Altrhein	666	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
11	6014-403 Ober-Hilbersheimer Plateau	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
12	6416-401 Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee	404	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
13	6512-301 Mehlinger Heide	399	36 (terrestrisch)	Gesamtgebiet
14	6516-401 Neuhofener Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth	363	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
15	6616-402 Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
16	6710-401 Hornbach und Seitentäler	690	36 (terrestrisch)	Gesamtgebiet
17	6715-401 Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
18	6716-404 Heiligensteiner Weiher	44	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
19	6815-401 Neupotzer Altrhein	238	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
20	6816-402 Hörlder Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald / 6816-403 Karlskopf und Leimersheimer Altrhein	368	45 (aquatil)	Gewässer
21	6915-402 Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen	239	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
2028				
22	7015-405 Neuburger Altrheine	108	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
23	5409-401 Ahrmündung	167	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
24	5412-401 Westerwälder Seenplatte	416	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
25	5509-401 Laacher See	354	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
26	5609-401 Unteres Mittelrheingebiet	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
27	5610-401 Maifeld Kaan-Lonnig	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
28	5709-401 Maifeld Einig-Naunheim	609	36 (terrestrisch)	Gesamtgebiet
29	5809-401 Mittel- und Untermosel	100	45 (aquatil)	Gewässer* (Mosel)
30	5611-401 Lahnhänge	221	36 (terrestrisch)	Agrarland
31	6014-402 Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim	381	36 (terrestrisch)	Gesamtgebiet
32	6315-401 Klärteiche Offstein	65	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
33	6015-301 NSG Laubenheimer-Bodenheimer Ried	72	45 (aquatil)	Gesamtgebiet

Los-Nr.	EU-Vogelschutzgebiet	Fläche [ha]	Begehungen pro Saison (1.1.–31.10.)*	Beschreibung
2028				
34	6016-302 NSG Kisselwörth und Sändchen	73	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
35	6304-401 Saargau Bilzingen/Fisch	322	36 (terrestrisch)	Gesamtgebiet
36	6313-401 Wälder westlich Kirchheimbolanden	239	36 (terrestrisch)	Agrarland
37	6616-401 Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld	573	45 (aquatil)	Gewässer
38	6716-401 NSG Mechtersheimer Tongruben / 6716-402 Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün	673	45 (aquatil)	Gewässer + Insel Flotzgrün
39	6812-401 Pfälzerwald	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
40	6816-404 Sondernheimer Tongruben	43	45 (aquatil)	Gesamtgebiet
41	6914-401 Bienwald und Viehstrichwiesen	500	36 (terrestrisch)	Agrarland
42	6915-403 Goldgrund und Daxlander Au	852	45 (aquatil)	Gesamtgebiet

* Gemäß den unter Ziff. 5.3 dieser LB genannten Terminen und Fristen müssen Rastvogelerfassungen bis zum 31.10. des laufenden Jahres abgeschlossen sein, d. h. die Begehungsanzahlen beziehen sich je Los auf den Zeitraum 1.1.–31.10. (abweichend zu **Tabelle 8**).

Rastvogelarten im Wald sind in der Regel nicht als solche identifizierbar, zeigen kaum räumlich abgrenzbare Konzentrierungen und sind somit nicht exakt quantitativ erfassbar. Sie sind daher in **Tabelle 4** integriert und überall mitzuerfassen, sofern der Status als Rastvögel eindeutig feststellbar ist.

3.3.3 Datenerfassung

Die Datenerfassung hat über die Anwendung NaturaList (Betriebssystem Android) des DDA zu erfolgen, damit die Rohdaten ohne zusätzlichen Formatierungsaufwand für den nationalen Vogelschutzbericht unmittelbar zur Verfügung stehen. Zum Einsatz kommen die Erfassungsmodule „**Standardisierte Revierkartierung**“ (StaR, basierend auf der Benutzeroberfläche des Monitorings häufiger Brutvögel, MhB) und „**Standardisierte Rastvogelerfassung**“ (StaR-trek, basierend auf der Benutzeroberfläche der Internationalen Wasservogelzählung, WVZ).

3.4 Zu berücksichtigende Zusatzdaten

Zusätzlich zu den Kartierungen gemäß Ziffer 3.3.1 bis 3.3.2 dieser LB sind im Abschlussbericht ergänzende Daten für den Projektzeitraum (2027 für Lose 1–21 bzw. 2028 für Lose 22–42) zu berücksichtigen:

- (1) Der AG beschafft die Ergebnisse aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring (Monitoring rastender Wasservögel) relevanter Arten für die Jahre 2027 bzw. 2028 und stellt diese dem AN spätestens zum 31. Oktober des laufenden Jahres (2027 für Lose 1–21 bzw. 2028 für Lose 22–42) für die Berücksichtigung im Abschlussbericht zur Verfügung (s. Ziff. 3.5).

- (2) Der AG beschafft zusätzliche nicht systematisch erhobene Gelegenheits- und Zufallsbeobachtungen (vor allem www.ornitho.de) relevanter Arten für die Jahre 2027 bzw. 2028 und stellt diese dem AN für die Erstellung des Abschlussberichts spätestens zum 31. Oktober 2027 bzw. 2028 zur Verfügung. Der AN prüft die Zusatzdaten im Hinblick auf ergänzende Feststellungen relevanter Arten (insbesondere seltene oder unregelmäßige Brutvögel oder Durchzügler) und auf abweichende (d. h. höhere) Maximalanzahlen relevanter Arten (nur exakte Zählungen), die im Abschlussbericht zu berücksichtigen sind (s. Ziff. 3.5).

Für die Datenprüfung sind Personen **mit entsprechender Sachkunde gem. Ziff. 4.3 Punkt (3) und (4)** einzusetzen.

3.5 Ergebnisdarstellung und Datenformat

Der AN erstellt einen Ergebnisbericht auf Basis der zu erhebenden (Ziff. 3.3.1 bis 3.3.2 dieser LB) und der zusätzlichen Daten (Ziff. 3.4 dieser LB) **durch mind. eine Person mit entsprechender Sachkunde gem. Ziff. 4.3 Punkte (3) bis (5)**. Für jedes Los (s. Ziffer 2 dieser LB) ist ein eigenständiger Bericht (MS-Word und PDF) zu erstellen. Der Bericht enthält die ermittelten Gesamtbestände, ggf. unterteilt in erhobene (Auftrag AN gemäß Ziff. 3.3 dieser LB) und zusätzliche Daten (bereitgestellt durch den AG gem. Ziff. 3.4 dieser LB), sowie Grafiken, Karten (Brutreviere oder Fundpunkte relevanter Arten). Die Kartierungsergebnisse sind in digitaler Kartenform, als GIS-Projekt und als daraus erstellte Karten im Abschlussbericht, entsprechend den Layout-Vorgaben des AG (s. [Musterkarte](#)) zu visualisieren und bereitzustellen. Die Layout-Vorlagen werden dem AN nach der Zuschlagserteilung durch den AG bereitgestellt.

Die für den Abschlussbericht erforderliche Revierauswertung durch den AN erfolgt GIS-basiert mittels der Rohdaten aus der StaR (s. Ziff. 3.3.1 und 3.3.3 dieser LB). **Die abschließende Prüfung der Daten muss durch eine Person mit entsprechender Sachkunde gem. 4.3 Punkt (1) bis (5) erfolgen.** Die Reviermittelpunkte sind nach den vorgegebenen Standards des Landes RLP als Geodatensätze aufzubereiten und dem AG bereitzustellen.

Zur Einhaltung dieser Standards ist die dem AN bereitgestellte Formatvorlage "Geopackage SP-Artendaten" (siehe Anlage LB 4) zur Erfassung von Artendaten zu verwenden. In der Formatvorlage sind die gültigen Vorgaben (Inhalte, Attributierungen und Referenzlisten) hinterlegt (vgl. OSIRIS-Vorgaben: <https://naturschutz.rlp.de/?q=Oneo>). Diese Vorgaben und weitere Informationen zur Eingabe der Artvorkommen nach den in RLP gültigen Standards sind im dazugehörigen Handbuch zu finden (siehe Anlage LB 5). Dem AN wird nach der Beauftragung eine Anleitung zur Eingabe der Daten vom AG zur Verfügung gestellt.

Für VSG, die nicht vollständig sondern über RHT erfasst werden (betrifft Lose 2, 3, 5, 8, 11, 15, 17, 20, 27, 29, 30, 36, 39 und 41, **Tabelle 2**), übermittelt der AN im Abschlussbericht sowohl die Anzahl tatsächlich erfasster, als auch eine Abschätzung des potenziellen Gesamtbestandes im jeweiligen VSG.

Eine textliche Einführung in das Untersuchungsgebiet mit geographischer Lage, Klima und naturräumlicher Zuordnung ist stichwortartig abzuhandeln, inkl. Angaben zur historischen Nutzung, z. B. aus vorliegenden Bewirtschaftungsplänen. Zudem ist eine aussagekräftige Beschreibung des VSG und der Vogellebensräume zu erstellen.

Die Eignung, Verwendbarkeit und Verfügbarkeit weiterer Datenquellen, wie Landnutzungs- und Fernerkundungsdaten zur Dokumentation von Habitatveränderungen, ist zu prüfen und ggf. einzubeziehen.

4 Anforderungen an die Kommunikation, die Zusammenarbeit und das Personal

4.1 Kommunikation / Kontaktperson und Zusammenarbeit

Der AN hat die beschriebenen Leistungen im Beauftragungszeitraum in enger Abstimmung mit dem AG zu erbringen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass auftretende Probleme und Änderungen zeitnah abgesprochen werden. Die Klärung von Fragen in Bezug auf die Methodik, die Durchführung oder die Sicherstellung fachlicher Standards hat immer per [E-Mail](#) mit dem AG zu erfolgen. Im Falle akuter Probleme ist der AG telefonisch erreichbar, die entsprechenden Vorkommnisse sind anschließend schriftlich durch den AN zu dokumentieren.

Für die gesamte Kommunikation mit dem AG ist vom AN nach Zuschlagserteilung **eine hauptverantwortliche Kontaktperson** zu benennen, die dem AG bei Rückfragen zur Verfügung steht. Die Kontaktperson muss eine der mitarbeitenden Personen sein, die für die Leistungserbringung eingesetzt werden und über eine entsprechende Sachkunde (s. Ziff. 4.3 Punkte (1) bis (5) der LB) verfügen.

4.2 SharePoint

Zu Auftragsbeginn wird durch den AG eine SharePoint-Webseite für die VSG-Erfassung 2027/2028 eingerichtet. SharePoint ist ein cloudbasiertes Dokumenten-Managementsystem von der Firma Microsoft. Die Nutzung von SharePoint benötigt lediglich einen gängigen Webbrowser und keine zusätzliche Installation.

Im Rahmen des Kartierungsprojektes dient SharePoint als Austauschplattform, d. h. zur Verwaltung von Aufgaben und Terminen sowie dem Austausch und der Bereitstellung von Dateien und Dokumenten. Alle in SharePoint hochgeladenen Dateien werden in regelmäßigen Abständen serverbasiert gesichert. Darüber hinaus dient SharePoint der Erleichterung der Kommunikation sowie der schriftlichen Dokumentation von Problemen und Fragen, die während der Projektlaufzeit auftreten bzw. besprochen werden.

Die Einrichtung der SharePoint-Umgebung sowie die Pflege und Verwaltung der Anwendung wird vom AG durchgeführt.

Auf SharePoint wird nach Zuschlagserteilung für den AN ein persönlicher Ordner eingerichtet. In den persönlichen Ordnern des AN werden sowohl vom AN als auch vom AG alle Dokumente abgelegt, die den AN und die Leistungserbringung betreffen, wie z. B. Protokolle aus Abstimmungsgesprächen, Erfassungsprotokolle etc.

Die unterschiedlichen Ordner werden mit entsprechenden Zugriffsrechten für die jeweiligen Nutzer versehen.

4.3 Einzusetzende Mitarbeitende

Die unter Ziff. 3 dieser LB beschriebenen Leistungen können auch von verschiedenen Mitarbeitenden durchgeführt bzw. gemeinsam bearbeitet werden.

Eine Person weist entsprechende Sachkunde nach, sofern sie über folgende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt:

- (1) Mindestens **drei (3)** Jahre Erfahrung im Bereich der Kartierung oder des Monitorings von europäischen Brutvogelarten oder alternativ BANU⁴-Zertifikat Feldornithologie mind. Silber-Niveau (Ziff. 3.3.1 dieser LB);
- (2) Mindestens **drei (3)** Jahre Erfahrung im Bereich der Kartierungen oder des Monitorings von europäischen Rastvogelarten oder alternativ BANU-Zertifikat Feldornithologie mind. Silber-Niveau (Ziff. 3.3.2 dieser LB);
- (3) Mindestens **ein (1)** Jahr Erfahrung im Umgang mit der digitalen Datenerfassung (Ziff. 3.3.1 bis 3.3.2 dieser LB);
- (4) Mindestens **ein (1)** Jahr Erfahrung im Umgang mit Geobasisdaten (Ziff. 3.3 bis 3.5 der LB);

⁴ Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (<https://banu-akademien.de/project/wissen-qualifizieren-zertifizieren-fuer-artenvielfalt/>)

- (5) Mindestens **ein (1)** Jahr Erfahrung in der Analyse, Aufbereitung und Präsentation von Monitoringdaten oder Kartierungsergebnissen (Ziff. 3.4 und 3.5 der LB).

Die hauptverantwortliche Kontaktperson gem. Ziff. 4.1 der LB muss **alle** vorgenannten Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen.

Die Kenntnisse und Erfahrungen müssen durch konstruktive Tätigkeiten der jeweiligen Personen in Projekten erworben worden sein, deren Laufzeit in der Summe die geforderte Mindestanzahl an Erfahrungsjahren abdeckt und in denen europäische Vogelarten im Fokus stehen. Dazu zählen ebenfalls Abschlussarbeiten (Bachelorarbeit, Masterarbeit, Diplomarbeit) sowie durchgeführte Forschungs- bzw. Drittmittelprojekte an Hochschulen oder sonstigen Forschungseinrichtungen. Bei Projekten, in denen die oben geforderten Bereiche nur eine Teilleistung eines Projektes darstellen, ist die Dauer des den Bereich betreffenden Teils der Leistung deutlich zu machen. Hierbei zählt nur diese Dauer der Teilleistung als Nachweis, nicht die Dauer des gesamten Projektes.

Alternativ kann die Artenkenntnis für Brut- und/oder Rastvogelerfassung (Punkte 3.3.1 und 3.3.2 dieser LB) durch das Zertifikat des BANU (Feldornithologie, Silber-Niveau oder höher) nachgewiesen werden.

Die vom AN eingesetzten Personen mit Sachkundenachweis müssen in der Lage sein, die genannten Leistungen in der erforderlichen Qualität zu erbringen. Sofern die vom AN zur Leistungserbringung vorgesehenen Personen noch nicht über spezifische Erfahrungen mit den Methoden nach SÜDBECK et al. (2025) (gem. Ziff. 3.3.1), den Methoden der Rastvogelerfassung (gem. Ziff. 3.3.2) oder mit der digitalen Datenerfassung über Naturalist (Erfassungsmodule StaR, StaR-trek, MhB, WVZ) verfügen, so müssen die spezifischen Methodenanwendungen in dem zur Leistungserbringung erforderlichen Umfang in Eigenregie ohne Mitwirkung des AG spätestens bis zum Beginn der Leistungserbringung erarbeitet worden sein.

Der AN legt dem AG vor dem erstmaligen Einsatz eines jeden Mitarbeitenden nach Zuschlagserteilung ein ausgefülltes Mitarbeiterprofil (s. Anlage LB 6) vor.



5 Ausführungsbestimmungen

Im Hinblick auf die zu erbringende Leistung werden nachfolgende Regelungen vereinbart.

5.1 Leistungsort, Erfüllungsort, Gerichtsstand

5.1.1 Leistungsort

Leistungsort ist:

- Sitz des Auftragnehmers
- Sitz des Auftraggebers, 55116 Mainz,
- Vor Ort im Gelände.

5.1.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist

- Sitz des Auftraggebers, 55116 Mainz.

5.1.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist

- Mainz.

5.2 Vertragslaufzeit

Losgruppe I (Lose 1 bis 21):

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet am 10.12.2027.

Losgruppe II (Lose 22 bis 42):

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.12.2027 und endet am 10.12.2028.

5.3 Ausführungstermine und -fristen

Die Vogelerfassung in ausgewählten EU-Vogelschutzgebieten ist in den Jahren 2027 (Lose 1–21) und 2028 (Lose 22–42) durchzuführen. Es gilt der nachfolgend dargestellte Terminplan:

	Leistung	Zeitraum / Zeitpunkt
5.3.1	Abstimmungsgespräche 2027 (Präsenz und/oder online)	Ab Zuschlagserteilung–17.12.2027
5.3.2	Bestandserfassung relevanter Brutvogelarten in ausgewählten VSG im Jahr <u>2027</u> (Lose 1–21)	01.02.–10.08.2027
5.3.3	Bestandserfassung relevanter Rastvogelarten in ausgewählten VSG im Jahr <u>2027</u> (Lose 1–21)	01.01.–31.10.2027
5.3.4	Bereitstellung der geprüften Revierdaten (Formatvorlage "Geopackage SP-Artendaten") 2027 (gem. 5.3.2) sowie Abschlussbericht 2027 für Lose 1–21	30.11.2027 (späteste Abgabefrist)
5.3.5	Abstimmungsgespräche 2028 (Präsenz und/oder online)	01.12.2027 –15.12.2028
5.3.6	Bestandserfassung relevanter Brutvogelarten in ausgewählten VSG im Jahr <u>2028</u> (Lose 22–42)	01.02.–10.08.2028
5.3.7	Bestandserfassung relevanter Rastvogelarten in ausgewählten VSG im Jahr <u>2028</u> (Lose 22–42)	01.01.–31.10.2028
5.3.8	Bereitstellung der geprüften Revierdaten (Formatvorlage "Geopackage SP-Artendaten") 2028 (gem. 5.3.6) sowie Abschlussbericht 2028 für Lose 22–42	30.11.2028 (späteste Abgabefrist)

5.4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung erfolgt **je Los** nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.
- (2) Der AN erhält die Vergütungszahlung nach Vorliegen der Rohdaten (erfasst gem. Ziff. 3.3.3 dieser LB) sowie Abgabe und Abnahme der ermittelten Revierdaten in den Jahren 2027 (Lose 1–21) bzw. 2028 (Lose 22–42) und des Schlussberichts für die Jahre 2027 (Lose 1–21) bzw. 2028 (Lose 22–42) (späteste Abgabefrist: 30.11.2027 bzw. 30.11.2028) in Höhe der vereinbarten Vergütungspreise gemäß der erbrachten Preispositionen des Preisblattes (Formular 302).
- (3) Bei Bedarf kann der AN zum 31.8. des jeweiligen Jahres (2027 für die Lose 1–21 bzw. 2028 für die Lose 22–42) eine Teilrechnung über die erbrachten Leistungen gem. Ziff. 3.1 (Abstimmungsgespräche) und gem. Ziff. 3.3.1 (Bestandserfassung relevanter Brutvogelarten) in Höhe der vereinbarten Vergütungspreise gemäß Preisblatt (Formular 302) stellen. Die Teilvergütung erfolgt nach Abnahme der in der NaturaList-App hochgeladenen Bestandserfassungsdaten relevanter Brutvogelarten gem. Ziff. 3.3.1.



- (4) Eine Anpassung der vereinbarten Vergütungssätze während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
- (5) Reisekosten, Reisezeiten, Materialkosten, Kosten für die Fahrgenehmigungen und sonstige Nebenkosten sind in den Pauschalvergütungssätzen enthalten und werden nicht gesondert vergütet.
- (6) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüffähigen Rechnung. Mögliche SKONTO-Gewährungen innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen sind zu berücksichtigen.
- (7) Im Übrigen wird auf Kapitel 5 der Vertragsbedingungen (Formular 411) verwiesen.

6 Anlagen zur Leistungsbeschreibung (Anlagen LB)

Anlage LB 1: Kartierkulisse Bestandserfassung in EU-Vogelschutzgebieten (VSG) 2027/2028 sowie Losaufteilung und –übersicht (PDF).

Anlage LB 2: Lose 1–21 (2027) VSG-Abgrenzungen, inkl. Lebensraumkategorien nach ATKIS und RHT, als Geopackage.

Anlage LB 3: Lose 22–42 (2028) VSG-Abgrenzungen, inkl. Lebensraumkategorien nach ATKIS und RHT, als Geopackage.

Anlage LB 4: Geopackage SP-Artdaten

Anlage LB 5: Handbuch_SP-Artdaten

Anlage LB 6: Mitarbeiterprofil (PDF)